

Bewerbung Vorhabenstipendien „IDEE“:

Das Vorhabenstipendium „IDEE“ der Braunschweigischen Stiftung soll professionellen KünstlerInnen aus der Region durch finanzielle Unterstützung den Freiraum eröffnen, innerhalb ihres künstlerischen Werkes neue Wege zu beschreiten und Ideen zu entwickeln, die an gesellschaftsrelevante Themen anschließen und dadurch einer breiten Öffentlichkeit neue Sichtweisen eröffnen. Der geförderte Künstler/Künstlerin soll damit ein Forum und eine Ausstellungsmöglichkeit erhalten.

Das Stipendium unterliegt keiner Altersbeschränkung. Im Hinblick auf die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen in einer Studie angemahnte Unterstützung sogenannter „mid-career“ KünstlerInnen werden diese bevorzugt gefördert.

Das skizzierte Vorhaben sollte neu sein, sich aus dem bisherigen Schaffen begründen und eine neue Wendung im Werk des Künstlers / der Künstlerin bedeuten oder eine solche Möglichkeit implizieren. Dabei kann der Weg im Fokus des Stipendiums stehen. Qualität der Kunst und Qualität des Vorhabens sind entscheidende Kriterien für die Vergabe.

Das Stipendium „IDEE“ ist mit 8.000,- € ausgestattet. Zudem wird das Stipendium von einem professionellen Kurator betreut, um eine kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Werk während der Stipendienzeit zu ermöglichen.

Abschlussausstellung im Kunstverein Braunschweig

Das Stipendium impliziert eine Ausstellung nach Abschluss der Stipendienzeit. Diese Abschlussausstellung wird im Kunstverein Braunschweig stattfinden.

Unterlagen

Formloser Antrag. Angaben zu Person, Lebenslauf, künstlerischem Werdegang und bisherigen Förderungen sowie eine Beschreibung des Vorhabens.

In der **Beschreibung des Vorhabens** sollte dezidiert aufgeführt werden:

1. Ausgangspunkt der IDEE/des Konzepts.
2. Beschreibung der Idee/Konzepts/Ziels.
3. Mögliche Formen der Umsetzung und Dokumentation.
4. Schnittstellen zu gesellschaftsrelevanten Fragestellungen und Handlungsfeldern.
5. Erwartetes Ergebnis.

Lassen Sie uns, wenn möglich die Bewerbung auf digitalem Weg zukommen. Größere Dateimengen bitte als Download und nicht als Anhang. Sollten Sie sich für einen postalischen Weg entscheiden, so können mit dem Antrag folgende Unterlagen übersandt werden:

- Fotos oder sonstige Bildmaterialien, deren Format inclusive Passepartouts nicht größer als 24 x 30 cm sein sollte (maximal 20).
- Ausstellungskataloge oder Bücher (maximal 3).
- Videoarbeiten nur im Notfall auf einem Stick.

Nur Materialien, die für die Bewertung des Stipendiums relevant sind, werden bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt. Es dürfen keine Originale eingereicht werden.

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Braunschweigische Stiftung behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt; eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Materialien erfolgt als Brief, Päckchen oder Paket; Sonderversendungsformen werden gegen Kostenerstattung ausgeführt. Für Verluste beim Postverstand haftet die Braunschweigische Stiftung nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb der Braunschweigischen Stiftung verwendet.

Teilnahmebedingungen:

Der teilnehmende Künstler/ teilnehmende Künstlerin verpflichtet sich, den Arbeitsprozess und das Ergebnis stringent und in geeigneter Weise zu dokumentieren. Es wird sich zudem verpflichtet, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Gremien der Stiftung und der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der abschließenden Ausstellung. Das Stipendium kann nicht zum Ausgleich einer Deckungslücke oder zur Teilfinanzierung eines Projektes verwendet werden, d.h. das Stipendium ist nicht als Projektförderung zu betrachten.

Die Durchführung jedes Vorhabens sollte nicht länger als sechs Monate dauern. Das Vorhabenstipendium ist mit maximal 8.000,- € ausgestattet.

Bewerbungen sind zwischen dem 15. April 2021 und 15. Juni 2021 möglich. Verspätet eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Anträge erfolgt durch den Vorstand unserer Stiftung. Eine von der Stiftung benannte Jury berät den Vorstand bei der Förderentscheidung.

Richten Sie die Bewerbungen bitte an:

Die Braunschweigische Stiftung
Insa Heinemann
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig

Heinemann@die-braunschweigische.de

Für inhaltliche Fragen rund um das Stipendium können Sie sich an Herrn Marcus Körber (Kurator) wenden:

Marcus Körber
05361 – 28 10 18
marcus.koerber@stadt.wolfsburg.de